

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5
am 14.05.2020**

Tagesordnung

- 5.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 5.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 5.03 Eigenbetrieb Breitbandnetz
- Weiterer Ausbau (FTTH) / Vergabe
- 5.04 Flächennutzungsplan / 9. Punktuelle Änderung „Rothaus Erlebniswelt und Hüsl“
- Vorberatung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage (Gesamtabwägung)
 - Vorberatung des Feststellungsbeschlusses
- 5.05 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erlebniswelt Rothaus“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 - Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 5.06 Antrag auf Waldumwandlung (Bebauungsplan „Rothaus-Hüsl“ und 9. Änderung Flächennutzungsplan)
- 5.07 Kindergarten St. Bernhard
- Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai
- 5.08 Baugesuche
- a) Neubau eines Ferienhauses, Familienferienhöfe, Flst. Nr. 156/14 (Gemarkung Grafenhausen)
- 5.09 Bekanntgabe von Beschlüssen (Eilentscheidungen und Umlaufverfahren) in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 30.04.2020
- 5.10 Bürgerfrageviertelstunde
- 5.11 Verschiedenes

5.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

05.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

5.03 Eigenbetrieb Breitbandnetz

- Weiterer Ausbau (FTTH) / Vergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Geschäftsführer der Tillig Geomatics anwesend.

Befangenheit:

GR Staller nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und setzt sich in den Zuhörerbereich.

Der Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH) ist in vollem Gange.

Für den Bauabschnitt VI (Ortskern) wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Tillig Geomatics eine öffentliche Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten zur Herstellung von TK-Rohranlagen für Feeder – und Drop-Trassen durchgeführt. Die Arbeiten werden zusammen mit Stromkabelverlegearbeiten der ED-Netze GmbH durchgeführt.

Mit einer Präsentation (Anlage 1) werden anhand der Planunterlagen den Umfang der ausgeschriebenen Arbeiten erläutert. Die Länge der Haupttrasse beträgt ca. 3600 m; hinzu kommen ca.120 Hausanschlüsse. In Teilbereichen werden die Stromleitungen erdverkabelt. Dadurch können dann die Dachständer auf den Häusern entfernt werden.

Die Submission fand am 30.04.2020 statt. Es liegen folgende Angebote vor:

Bieter 1	(Fa. Klefenz GmbH)	730.035,98 € / brutto
Bieter 2		739.762,57 € / brutto
Bieter 3		832.481,78 € / brutto
Bieter 4		908.824,32 € / brutto
Bieter 5		1.089.949,54 € / brutto
Bieter 6		1.206.107,36 € / brutto

Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da es 21% günstiger ausgefallen ist, als die Kostenberechnung.

Die Kostenberechnung lag bei	
Gemeindeanteil	759.478,61 € / brutto
ED Netze GmbH	<u>170.521,39 € / brutto</u>
insgesamt	930.000,00 € / brutto

Vergabe an Fa. Klefenz GmbH	585.904,24 € / brutto
ED Netze GmbH	<u>144.131,74 € / brutto</u>
insgesamt	730.035,98 € / brutto

Die Fa. Klefenz GmbH führt zurzeit im Gemeindegebiet die Arbeiten für das Backbone-Netz sowie auch die Arbeiten für das Ortsnetz aus.

Abschließend zeigt Herr Baumeister an den Planunterlagen noch den aktuellen Ausbaustand auf.

Auf Anfrage von GR Friedrich wird bestätigt, dass der Zeitplan voraussichtlich eingehalten werden kann. Ziel sei es die Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 abzuschließen. Bis im Herbst 2020 muss der Breitbandanschluss des Neubaugebiets Kälberweide II möglich sein, da die Gemeinde dort als Telekommunikationsunternehmen für die Versorgung dieses Bereichs sorgen muss. Die Fa. Klefenz wird deshalb zusätzliche Arbeitstrupps einsetzen müssen.

Bzgl. der aktuellen Nutzung der Glasfaseranschlüsse informiert BM Behringer, dass inzwischen ca. 60 Anschlussnehmer die entsprechenden Verträge mit dem Betreiber, der Fa. Stiegeler, abgeschlossen haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiefbauarbeiten vom annehmbarsten Bieter, der Fa. Klefenz GmbH, Waldshut-Tiengen, zu einem Angebotspreis von 730.035,98 € / brutto ausführen zu lassen.

- 5.04 Flächennutzungsplan
9. Punktuelle Änderung „Rothaus Erlebniswelt und Hüslı“
- Vorberatung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage (Gesamtabwägung)
 - Vorberatung des Feststellungsbeschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind eine Vertreterin vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, sowie ein Vertreter der KunzGaLaPlan, Todtnauberg, anwesend.

Befangenheit

GR Krieger nimmt wegen Befangenheit (Beschäftigter der Brauerei Rothaus AG in Führungsposition) an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und setzt sich in den Zuhörerbereich.

Sachdarstellung

Die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG beabsichtigt, in ihren Firmensitz in Grafenhausen weiter zu investieren. Hintergrund der geplanten Entwicklungen sind die zunehmenden Besucherzahlen und das damit verbundene Interesse an den Freizeitangeboten und Veranstaltungen der Staatsbrauerei. Veranstaltungen wie das Food Truck Festival, Konzerte sowie auch das badi-sche Oktoberfest sind zum festen Bestandteil der Staatsbrauerei geworden und stellen ein attraktives Angebot für die gesamte Region dar.

Die Staatsbrauerei Rothaus hat in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das für den Ortsteil Rothaus einen städtebaulichen Brückenschlag vorsieht und den Siedlungsbereich über den Kreisverkehr an der L170 mit der Brauerei verbindet. Im nördlichen Teilbereich soll der Brauereigasthof durch einen Neubau erweitert und das Besucherangebot (Erlebniswelt Rothaus) weiterentwickelt werden. Im südlichen Teilbereich soll das Freizeit- und Tourismusangebot rund um das „Hüsli“ durch benötigte Parkierungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ergänzt werden.

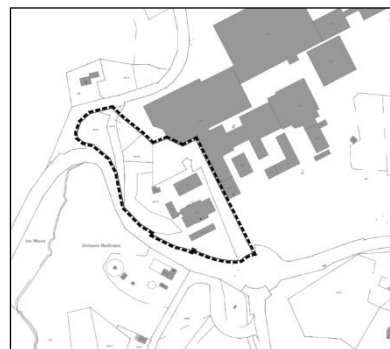
Zur Verwirklichung des Entwicklungskonzepts möchte die Gemeinde Grafenhausen zwei Bebauungspläne aufstellen. Damit die zwei Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können, wird der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlüchttal im Rahmen der 9. Änderung in zwei Teilbereichen punktuell geändert.

Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der touristischen und wirtschaftlichen Funktion und Anziehungskraft von Rothaus und der weiteren Region
- Erhalt und Ergänzung des Tourismus- und Freizeitangebots Heimatmuseums „Hüsli“
- Geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne eines städtebaulichen Brückenschlags (vom Siedlungsbestand zur Brauerei)
- Attraktive und naturnahe Gestaltung der Freiflächen
- Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen
- Erweiterung des Besucherangebots rund um den Brauereigasthof im Norden (Brauerei Erlebnis)
- Bereitstellung multifunktionaler Freiflächen im Süden als Parkierungs-, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen



Abgrenzung des Änderungsbereich 1,
(Stand:05.02.2020)



Abgrenzung des Änderungsbereich 2,
(Stand: 05.02.2020)

Verfahren

Die 9. punktuelle Flächennutzungsplanänderung wird als zweistufiges Regel-

verfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Federführend ist die Gemeinde Grafenhausen.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) sowie den umfangreichen Sitzungsunterlagen (Begründung, Deckblatt, Umweltprüfung, Abwägungstabelle) informieren die Vertreter ausführlich über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und die Abwägung der Stellungnahmen einschl. der Beschlussvorschläge dazu.

GR Bohl bemerkt, dass die Stellungnahme des NABU ernst zu nehmen sei, da die Veranstaltungen der Brauerei Rothaus immer mehr zu einem Anziehungspunkt werden und somit die Zahl der Besucher zunehme. Sie spricht auch die zusätzlichen Angebote wie z.B. Segway-Touren an, was zu einem immer größeren Rummel führe.

OV Trefzer erkundigt sich nach der Befestigung des Festplatzes. Dieser darf nur naturnah befestigt werden, was aber Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes dann sein wird.

Auf Anfrage von GR Greiner bestätigt BM Behringer, dass die Durchführung der Offenlage im Vorraum des Rathauses trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie korrekt erfolgt ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und empfiehlt einstimmig dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlüchttal, die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage (Gesamtabwägung) eingegangenen Stellungnahmen – wie vorgestellt - zu beschließen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlüchttal, den Feststellungsbeschluss der punktuellen Flächennutzungsplanänderung zu fassen.

- | |
|---|
| <p>5.05 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erlebniswelt Rothaus“</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB• Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB |
|---|

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind eine Vertreterin vom Planungsbüro FSP Stadtplanung, Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, sowie ein Vertreter der KunzGaLaPlan, Todtnauberg, anwesend.

Befangenheit

GR Krieger nimmt wegen Befangenheit (Beschäftigter der Brauerei Rothaus AG in Führungsposition) an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und setzt sich in den Zuhörerbereich.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) sowie den umfangreichen Sitzungsunterlagen (Satzungen, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Einschätzung, Abwägungstabelle) infor-

mieren die Vertreter ausführlich über das Ergebnis der Offenlage und die Abwägung zu den Stellungnahmen einschl. der Beschlussvorschläge dazu. Insgesamt gingen keine wesentlichen Einwände ein.

Sachdarstellung

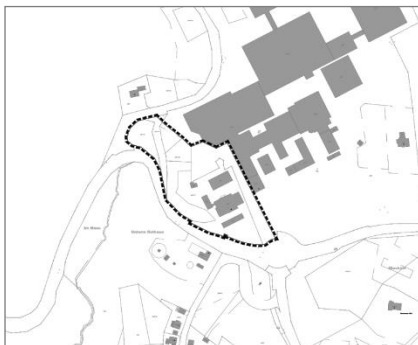
Die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG beabsichtigt in ihren Firmensitz in Grafenhausen weiter zu investieren. Hintergrund der geplanten Entwicklungen sind die zunehmenden Besucherzahlen und die damit verbundene Nachfrage und Auslastung der sogenannten „Erlebniswelt Rothaus“ rund um den Brauereigasthof, den Rothaus Shop, das Kiosk sowie den Biergarten.

Die Staatsbrauerei Rothaus hat in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das für den Ortsteil Rothaus einen städtebaulichen Brückenschlag vorsieht und den Siedlungsbereich über den Kreisverkehr an der L170 mit der Brauerei verbindet. Im nördlichen Teilbereich soll der Brauereigasthof durch einen Neubau erweitert und das Besucherangebot (Erlebniswelt Rothaus) weiterentwickelt werden. Im südlichen Teilbereich soll das Freizeit- und Tourismusangebot rund um das „Hüsli“ durch benötigte Parkierungs-, Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen ergänzt werden.

Die Gemeinde Grafenhausen sieht in der Brauerei einen wichtigen Arbeitgeber und Imagerträger der Region und möchte die Entwicklung der Brauerei weiterhin unterstützen. Denn die im Jahre 1791 von Martin Gerbert gegründete Klosterbrauerei im Ortsteil Rothaus ist heute der Größte der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Grafenhausen und als höchstgelegene Brauerei Deutschlands genießt sie inzwischen internationalen Bekanntheitsgrad und anhaltenden Erfolg. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Erlebniswelt Rothaus“ soll für den Bereich nördlich der Landesstraße L170 eine Genehmigungsgrundlage für die geplante Entwicklung geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Größe von 1,6 ha.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Stärkung der touristischen und wirtschaftlichen Funktion und Anziehungskraft von Rothaus
- bauliche Erweiterung des bestehenden Brauereigasthofs
- Attraktive und naturnahe Gestaltung der Freiflächen
- Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen
- Geordnete städtebauliche Entwicklung des Brauereiareals



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, (Stand: 22.10.2019)

Verfahren

Der Bebauungsplan „Erlebniswelt Rothaus“ wird als zweistufiges Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlüchttal wird im Parallelverfahren punktuell geändert, damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

GR Bohl regt in diesem Zusammenhang an, die Beleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs nachts zu reduzieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt einstimmig die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Erlebniswelt Rothaus“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 (1) BauGB als Satzung.

5.06 Antrag auf Waldumwandlung (Bebauungsplan „Rothaus-Hüsli“ und 9. Änderung Flächennutzungsplan)

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Rothaus-Hüsli und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Veranstaltungsfläche/Parkplatz ist ein Antrag auf Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG erforderlich.

Der von der Waldumwandlung betroffene Bereich umfasst die geplante Veranstaltungs- und Parkplatzfläche der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG. Diese multifunktionale Fläche soll zukünftig zum einen als Parkplatz und Wohnmobilstellplatz genutzt werden, da aufgrund der zunehmenden Besucherzahlen der Brauerei ein erhöhter Stellplatzbedarf besteht und dem unerwünschten Parkieren entgegengewirkt werden soll. Zum anderen soll die Fläche für Veranstaltungen genutzt werden.

Die dauerhaft umzuwandelnde Fläche befindet sich auf dem Grundstück Flst.Nr. 669/6 und hat eine Größe von ca. 500 m² mit überwiegend Fichtenbestand. Die Waldumwandlung ist mangels Alternativen in der Umgebung der Brauerei zwingend erforderlich.

Der forstrechtliche Ausgleichsflächenbedarf beträgt 625 m². In Absprache mit dem örtlichen Revierleiter wird hierfür eine Waldumbaumaßnahme von Nadel- auf Laubholz bzw. einen Mischbestand (Bergmischwald) auf einem Teilbereich von Flst.Nr. 670/1 vorgeschlagen; erforderlich ist eine Ausgleichsfläche mit einer Größe von 1.250 m². Der dort ehemals vorhandene Fichtenbestand wurde bei den Stürmen Anfang des Jahres 2020 stark beschädigt.

Antragsteller für die Waldumwandlung ist die Gemeinde Grafenhausen als Vorhabensträger; Waldbesitzer ist die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Waldumwandlung gem. § 10 LWaldG bzgl. der Teilfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 669/6 mit einer Größe von 500 m² zu stellen.

- | |
|--|
| 5.07 Kindergarten St. Bernhard |
| • Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai |

Seit dem 16.03.2020 sind die Kindertagesstätten in Baden-Württemberg für einen regulären Betrieb aufgrund der Corona-VO des Landes geschlossen.

Bislang wurden die Gebühren für die Monate April und Mai ausgesetzt.

Das Land hat den Kommunen Soforthilfen in Höhe von 2 mal 100 Millionen als Abschlagszahlungen zugesagt. Diese sollen in 1. Linie dazu dienen, die entstehenden Einnahmeausfälle bei den Kindergärten, den Volkshochschulen und Musikschulen zu decken. Der Gemeinde Grafenhausen wurden hierfür ca. 24.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Einnahmeausfälle bei den Kindergartengebühren in den Monaten April und Mai betragen ca. 20.400 € (10.200 €/Monat).

In den Kindergärten werden unter bestimmten Voraussetzungen Notbetreuungen angeboten. Im Kindergarten St. Bernhard werden z. Zt. 7 Kinder in 2 Gruppen (jeweils 1 Erzieherin, max. 5 Kinder / Gruppe) betreut. Für die Notbetreuung werden reguläre Gebühren erhoben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen auf die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai zu verzichten.

Die Vorgehensweise ist mit dem kirchlichen Träger (Pfarrer Christof Eichkorn) und der Verrechnungsstelle Stühlingen / Kindergartengeschäftsführung (Mario Isele) abgestimmt.

Aufgrund der momentanen Lage erscheint es aus Sicht der Verwaltung unwahrscheinlich, dass bis zu den Sommerferien in den Kindertagesstätten ein regulärer Kindergartenbetrieb stattfindet.

Auf Anfrage von OV Trefzer nach der Wiederöffnung des Kindergartens erläutert BM Behringer, dass die klaren Anweisungen des Landes für die Umsetzung noch fehlen. Vorgabe ist, dass ab 18.05. die Kindergärten für bis 50% der Kinder geöffnet werden sollen. Die entsprechende Verordnung soll am kommenden Samstag beschlossen werden und dann ab Montag bereits gelten. Für die konkrete Umsetzung im Kindergarten bedarf es jedoch einer gewissen Vorlaufzeit, mindestens ca. eine Woche. Die Situation ist im Moment

sehr unbefriedigend, da die Vorgaben immer sehr kurzfristig bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kindergartengebühren für die Monate April 2020 und Mai 2020 zu erlassen.

5.08 Baugesuche

a) Neubau eines Ferienhauses, Familienferienhöfe, Flst. Nr. 156/14 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines weiteren Ferienhauses. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt.

Laut Aussage des Landratsamtes Waldshut, Baurechtsamt ist das Vorhaben nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen. Das geplante Gebäude fügt sich nach Art und Maß in das bestehende Feriendorf ein (u. a. gleicher Grundriss). Als Wohnhaus wäre es nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes genehmigungsfähig.

Der vorliegende Bauantrag zum Neubau eines Ferienhauses im gleichen Stil wie die vorhandene Bebauung ist somit genehmigungsfähig.

Auf Anfrage von GR Stritt teilt BM Behringer mit, dass die zu einem früheren Zeitpunkt erlassene Veränderungssperre für den Bereich Feriendorf schon länger abgelaufen sei.

BM Behringer ergänzt, dass neue Anlagen wie z.B. auch der Wohnmobilstellplatz der Aufstellung eines Bebauungsplans bedürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

5.09 Bekanntgabe von Beschlüssen (Eilentscheidungen und Umlaufverfahren) in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 30.04.2020

BM Behringer informiert über folgende Beschlussfassungen seit 16.03.2020:

a) im elektronischen Verfahren (Umlaufbeschluss)

Baugesuche

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde zu folgenden Baugesuchen erteilt:

- Anbau einer Garage mit Überdachung der bestehenden Garage, Grafenhauser Str. 13, Flst. Nr. 2/2 (Gemarkung Mettenberg)
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fliederweg 1, Flst. Nr. 719/1 (Gemarkung Grafenhausen)
- Anbau einer Garage, Hans-Müller-Weg 14, Flst. Nr. 621, (Gemarkung Staufen)
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Mettenberger Str. 14, Flst. Nr. 2368/2 (Gemarkung Grafenhausen)

Personalangelegenheiten

Die Übernahme eines Bauhofmitarbeiters in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wurde beschlossen.

b) Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Kläranlage, Photovoltaik-Anlage / Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe konnte wegen nicht absehbarer Lieferengpässe nicht länger aufgeschoben werden. Im Rahmen einer Eilentscheidung erfolgte deshalb Seitens Bürgermeister Behringer die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Gatti Sanitär & Heizung GmbH, Grafenhausen, zum Angebotspreis von 24.109,40 €/brutto (Bieter 2: 24.621,10 €/brutto zuzüglich Gerüst, welches bauseits gestellt werden muss).

5.10 Bürgerfrageviertelstunde

- a) Eine Bürgerin erkundigt sich in Bezug auf die Bauleitplanung im Bereich Rothaus, ob die Gemeinde Einschränkungen bzgl. der Zahl der Veranstaltungen und Events machen kann, damit nicht jedes Wochenende dort Hochbetrieb herrscht. BM Behringer verweist darauf, dass die Veranstaltungen auf dem künftigen Festplatz im Bereich hinter dem Hüsli abgehalten werden und nur im entsprechenden Bebauungsplan dazu Regelungen getroffen werden können. Diese Beschlussfassung steht noch aus, da das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Schallgutachtens noch nicht vorliegt. Heute wurde für diesen Bereich nur über den Flächennutzungsplan beraten. Im Bebauungsplan kann dann festgeschrieben werden, welche Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen und auch ob eine Obergrenze festgelegt wird.

GR Bohl ist ebenfalls der Ansicht, dass die Zahl der Veranstaltung im Bereich der Brauerei Rothaus stark ansteige und damit auch das Verkehrsaufkommen immer mehr zunehme.

BM Behringer sagt zu, dass der Hinweis aufgenommen und dann bei den Beratungen zum Bebauungsplan berücksichtigt werde.

- b) Des Weiteren wird angesprochen, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich Brauerei Rothaus sehr hoch und insbesondere der Motoradlärm störend sei. Sie erkundigt sich, ob evtl. eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Erwägung gezogen werden könnte. GR Haberstroh bemerkt, dass neben den Motorädern auch Autos Lärm verursachen. GR Friedrich bestätigt ebenfalls, dass man den Motoradlärm im gesamten Bereich Brünlisbach höre, besonders dann, wenn flott um die Kurve bei der Brauerei gefahren werde. BM Behringer verweist auf die Initiative gegen Motoradlärm (sog. Eifel-Initiative). Über den Beitritt dazu soll in einer der nächsten GR-Sitzungen beraten werden. Grundsätzlich könne das Problem gelöst werden, wenn entlang der Landstraße in Rothaus ein Innerortsbereich festgelegt werde, da dann die Fahrzeuge wesentlich langsamer fahren müssen.

Die Urkundspersonen
des Gemeinderates:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: